

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 297-2013
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2013.1491

Eingereicht am: 14.11.2013

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Wo sind die hochvertraulichen und sensiblen Daten des Kantons Bern gelagert?

Mit der Digitalisierung und der Anhäufung enormer Mengen gespeicherter Daten tauchen auch neue Probleme im Bereich des Datenschutzes auf. Viele Privatunternehmungen und Behörden lagern ihre hochvertraulichen und sensiblen Daten zu Sozialhilfe, Justizverfahren, Steuern, KlientInnen- und KundInnenprofile usw. in einer sogenannten Cloud-Struktur. Das heisst, die Daten und Programme werden auf Servern gespeichert, die in der Regel nicht in der Schweiz liegen, den Nutzenden über das Internet jedoch zu jeder Zeit zur Verfügung stehen. Die hochsensiblen und vertraulichen Daten dürfen nur dann in einer Cloud abgelegt werden, wenn die Vertraulichkeit gewährleistet ist, das heisst, dass durch Verschlüsselung der Cloud-Anbieter nicht auf diese Daten zugegriffen werden kann. Je sensibler die Daten, desto umfangreicher müssen die organisatorischen, technischen und rechtlichen Anforderungen des Cloud-Services sein.

Der amerikanische Geheimdienst NSA zapft bekanntermassen im grossen Stile Datenströme an. Andere Geheimdienste tun dies bestimmt auch. Es stellt sich deshalb die Frage, wo und mit welchen Sicherheitsmassnahmen die kantonalen Daten gelagert werden, wie die Vertraulichkeit gewährleistet ist und ob die Anforderungen des Berner Datenschutzniveaus erfüllt sind.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo werden die hochvertraulichen und sensiblen Daten des Kantons Bern gelagert?

2. Sind die Orte der Datenbearbeitung bekannt, und werden Ortswechsel gemeldet und bewilligt?
3. Wer hat zu welchen Daten Zugang, wie ist der Zugang geregelt, um sicherzustellen, dass die sensiblen Daten nicht missbraucht werden können (4-Augenprinzip, Kontrollorgane etc.)
4. Entspricht das Datenschutzniveau bei einer Bearbeitung der Daten im Ausland den schweizerischen Anforderungen oder wurden zusätzliche Massnahmen vereinbart, wenn ja welche?
5. Ist das jeweils zur Anwendung gelangende Recht mit schweizerischem Recht vereinbar?
6. Wo befindet sich der Gerichtsstand? Was würde passieren, wenn der Gerichtsstand im Ausland ist, und wie viel Kosten würde eine solche Auslagerung verursachen?
7. Wie viel kostet das vertrauliche Lagern der Daten, wie viel kostet eine Cloud-Lösung?
8. Wird der kantonale Datenschutzbeauftragte für den Cloud-Service beigezogen?
9. Wie schätzt der Regierungsrat das Risiko beim Cloud-Service ein, und was gedenkt er nötigenfalls zu tun, um die Zulassung eines solchen Cloud-Services für diesen Bereich der hochsensiblen Daten zu verhindern?